



**SPD-Fraktion im Rat der Stadt Herten**  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands



SPD-Fraktion im Rat  
der Stadt HERTEN  
Kurt-Schumacher Str. 2

An den Bürgermeister der Stadt Herten  
Herrn Fred Toplak  
Kurt-Schumacher-Straße 2  
45699 Herten

**Prüfauftrag nach § 14 GO des Rates der Stadt Herten**

Herten, den 15.11.2018

***Aktuelle Situation bei der Kindertagesbetreuung durch Tagespflegepersonen***

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragt die SPD Fraktion, dass der Rat der Stadt Herten die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob folgende Maßnahmen rechtlich möglich und umsetzbar sind, um die Situation in der Kindertagesbetreuung in Herten zu verbessern

1. Eine einmalige, sowie dynamische Erhöhung der Sachkostenpauschale um 1,90€ und der Minderleistungen
2. Bei eigener Erkrankung sollen für die Tagespflegepersonen auch die Regelungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes gelten.
3. Fortlaufende Geldleistungen auch bei Fehlzeiten, wie z.B. Urlaub
4. Fortlaufende Geldleistungen bei Erkrankung des Kindes für mindestens 4 Wochen im Jahr
5. Ein Vertretungsmodell, das die Finanzlast nicht auf die Tagespflegepersonen abwälzt. Das Jugendamt ist dafür zuständig und gesetzlich verpflichtet.
6. Eine Vergütung der Eingewöhnungszeit des Kindes bei der Tagespflegeperson von mindestens 10 Stunden pro Kind
7. Alternativ zur Erhöhung der Sachkostenpauschale auf 1,90€ kann die Tagespflegeperson das Recht erhalten eine Verpflegungskostenpauschale von den Eltern zu verlangen
8. Die lokale Ausbildung zur Tagesmutter muss in Zusammenarbeit mit einem Bildungsträger reaktiviert werden und die Kosten müssen bei Vermittlung des ersten Kindes von der Stadt rückerstattet werden.

Begründung:

Die Richtlinien der Kindertagespflege bleiben unter den Empfehlungen des Landes und an manchen Stellen sogar unter den gesetzlichen Verpflichtungen, sowohl was die Bemessung des Personals pro Tagespflegeverhältnis angeht, als auch was die Richtlinien angeht. Kindertagespflege sichert den Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung und ist der Betreuung in den

Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Dies muss sich endlich auch in den Arbeitsbedingungen niederschlagen.

Unsere Verbesserungsvorschläge sind hierbei nur gesetzliche Voraussetzungen und Empfehlungen des Landes, die Herten derzeit nicht erfüllt.

Um den rechtlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 1 Jahr zu gewährleisten ist die Kommune auf die Tagespflegepersonen angewiesen. Daher muss Herten in die Ausbildung dieser investieren und den Beruf der Tagespflegeperson wieder tragbar machen. Eine Anpassung der Sachkostenpauschale und der Förderleistung im Rahmen des Inflationsausgleichs und einer weiteren dynamischen Erhöhung ist hierbei ein erster notwendiger Schritt.



Felizitas Reinert



Susanne Fiedler